



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 4. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-05-0029

**Finanzierung Umbau Bahnhof Mainz-Kastel und weitere Entwicklungen**

---

**Beschluss Nr. 0083**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 für die bauliche Umsetzung der Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Mainz-Kastel“ ein Realisierungs- und Finanzierungsvertrags (RuFV) zwischen dem Land Hessen, dem Rhein-Main-Verkehrsverbund, der DB Station&Service AG und der Stadt Wiesbaden abzuschließen ist. Gegenstand dieses Vertrages sind die Gewährung von Zuwendungen und die Realisierung der Infrastrukturmaßnahme einschließlich der Finanzierung der Planungskosten für die Leistungsphasen 5 bis 9 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).
- 1.2 der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag laut E-Mail der Deutschen Bahn vom 14.9.2021 noch im November von allen Vertragsparteien unterzeichnet werden muss, damit Mitte Dezember eine Vergabe der Bauleistungen durch die Deutsche Bahn erfolgen kann.
- 1.3 sich die Baukosten der Infrastrukturmaßnahme mit Stand der Genehmigungsplanung im August 2020 auf 4.292.000 Euro brutto (gerundet) belaufen und das Projekt Mainz-Kastel als Maßnahme der Rahmenvereinbarung Hessen mit einer Baukostenfinanzierung aus Landes- und kommunalen Mitteln angesetzt ist. Lediglich für den Bau der städtischen Bike&Ride-Anlage wird die Zahlung der Umsatzsteuer notwendig. Bei allen übrigen Baumaßnahmen entspricht der Nettobetrag dem Bruttobetrag. Das bedeutet, dass für diese Baumaßnahmen keine Umsatzsteuer anfällt.
- 1.4 von den genannten Baukosten voraussichtlich 1.127.000 Euro (gerundet) auf die Landeshauptstadt Wiesbaden entfallen, unter Berücksichtigung des aktuell gültigen Umsatzsteuersatzes von 19 %.
- 1.5 auf die Baukosten der Infrastrukturmaßnahme ein Risikozuschlag von 30 % angesetzt werden sollte und sich der städtische Anteil somit auf 1.465.000 Euro (gerundet) erhöhen kann.
- 1.6 die notwendigen Mittel durch Dezernat V/66 als weitere Bedarfe zum HH 2022/23 angemeldet wurden.
- 1.7 die Stadt Wiesbaden für die Erweiterung der B+R-Anlage am Gleis 1 die Instandhaltung sowie die Verkehrssicherungspflicht und alle mit dem Betrieb verbundenen Kosten übernimmt.

- 1.8 die im Vertrag eingetragenen Beträge und die darin enthaltene Anlage „1.3b Kosten- und Finanzierungsübersicht“ auf dem Prüfungsergebnis von Hessen mobil basieren.
  - 1.9 die ursprünglich vorgesehene anteilige Beteiligung der Stadt Wiesbaden an den Planungskosten für die Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI in Höhe von 409.000 Euro (gerundet) in dem Prüfungsergebnis durch Hessen Mobil durch das Land Hessen übernommen werden. Die Leistungsphasen 1 bis 4 wurden bereits über die genehmigten Wirtschaftspläne der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH abgerechnet.
  - 1.10 Amt 66 derzeit untersucht, wie eine direkte und nach Möglichkeit barrierefreie Wegekette vom Mittelbahnsteig des Bahnhofs Mainz-Kastel unter Anbindung der „städtischen“ Personenunterführung zum Brückenkopf Theodor-Heuss-Brücke hergestellt werden kann und über welche Fördermöglichkeiten das Projekt realisiert werden kann.
  - 1.11 die DB mit der Maßnahme bereits im 1. Quartal 2022 beginnen wird und eine mögliche vorläufige Haushaltsführung zu beachten ist.
- 2 Es wird beschlossen, dass
- 2.1 der Realisierungs- und Finanzierungsvertrags zwischen dem Land Hessen, dem Rhein-Main-Verkehrsverbund, der DB Station&Service AG und der Stadt Wiesbaden durch den Magistrat unterzeichnet wird und die Stadt sich hierdurch grundsätzlich zur Übernahme der Baukosten der Infrastrukturmaßnahme verpflichtet.
  - 2.2 die städtischen Mittel in Höhe von 1.465.000 Euro inklusive eines Risikozuschlags von 30 % (gerundet) von Dezernat V/66 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2022/2023 angemeldet wurden. Mit dieser Pauschale sollen die ggf. anfallenden Baukostensteigerungen seit dem Zeitpunkt der Genehmigungsplanung abgegolten werden. Sollten die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 nicht zugesetzt werden, sind diese aus dem Budget des Dezernats V/66 zu finanzieren.
  - 2.3 für erste Zuschusszahlungen, die wahrscheinlich im Haushaltsjahr 2022 erfolgen die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung zu beachten sind,
  - 2.4 das Ziel einer durchgehenden und direkten Wegekette vom Mittelbahnsteig des Bahnhofs Mainz-Kastel unter Anbindung der „städtischen“ Personenunterführung zum Brückenkopf Theodor-Heuss-Brücke weiterverfolgt wird und hierfür Fördermöglichkeiten geprüft werden. Zu anfallenden Kosten dieser ergänzenden Maßnahme wird eine separate Sitzungsvorlage eingereicht.

(antragsgemäß Magistrat 02.11.2021 BP 1001)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2021

Kraft  
Vorsitzender